

17 bisher unbekannt, 11 hat W. Ewald in seiner großen Siegelsammlung (Rheinische Siegel 3, 1931), teilweise nach anderer Vorlage, veröffentlicht. Die 85 fortlaufend nummerierten Quellentexte aus dem 14.–18. Jh. bieten ein reiches Material, auf Grund dessen manche Angaben in der Literatur (z. B. in den Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz von W. Fabricius) berichtigt werden müssen. Beigegeben sind ein Register der Namen (ohne Berücksichtigung der Flurnamen) sowie eine Karte mit den Grenzen der Ämter Düren und Nörvenich und benachbarter Gebiete um 1795.

A. G.

Hans-Georg von Mutius, Rechtsentscheide rheinischer Rabbinen vor dem ersten Kreuzzug. Quellen über die sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Juden und Christen. 2. Halbband (Judentum und Umwelt 13, 2) Frankfurt u. a. 1985, Verlag Peter Lang, 188 S. – Der Hg. schließt mit dem vorliegenden Teilband das DA 40, 647 f. angezeigte Werk ab, dessen Hauptwert für den Historiker in eher beiläufigen Mitteilungen über Dinge des täglichen Lebens sowie das praktische Miteinander von Juden und Christen besteht. In einem Anhang werden über den ursprünglich vorgesehenen Rahmen hinaus auch Ausschnitte aus Responsen französischer Rabbinen bis zur Mitte des 11. Jh. wiedergegeben.

A. P.

Regulae Benedicti Studia. Annuario Internationale, hg. v. Bernd Jaspert, 10/11 (1981/82), Hildesheim 1984, Gerstenberg, XI u. 217 S. sowie S. 195* A bis S. 353*. – Der erneute Doppelband der ein wenig in Verzug geratenen Spezialzeitschrift (vgl. zuletzt DA 40, 259) enthält u. a.: Adalbert de Vogüé, *Entre Basile et Benoît: L'Admonitio ad filium spirituale*“ du Pseudo-Basile (S. 19–34), untersucht den von P. Lehmann (SB München 1955 Nr. 7) herausgegebenen Text, der zu den Vorlagen der Regula Benedicti gehört, mit dem Ergebnis, daß er weder von Basilius verfaßt noch von Rufinus ins Lateinische übertragen worden, sondern am ehesten um 500 im Umkreis von Lérins entstanden sei. – André Gozier, *L'échelle de Jacob chez S. Benoît et S. Jean de la Croix* (S. 37–44), gibt Hinweise zur Auslegungsgeschichte von Kapitel 7 der Regel. – Thomas Schuler, „Regula nil impossibile dicit“. Regeltreue und Regelabweichung bei den karolingischen Benediktinern (S. 51–76), behandelt das „Arsenal von Harmonisierungstechniken“, mit dem Regelkommentare des 9. Jh. das uneingeschränkte Gebot der Gastfreundschaft in Benedikts Kapitel 53 auf ein praktikables Maß zu reduzieren suchten (vgl. auch DA 40, 707). – Kassius Hallinger, *Benedikt von Monte Cassino. Sein Aufstieg zur Geschichte, zu Kult und Verehrung* (S. 77–89), ist ein Festvortrag zum Benediktjubiläum 1980. – Karl Bosl, *Des Mönches Leben am Rande der Gesellschaft und sein Wirken in ihr. Der konstitutive Beitrag des Benediktinerordens zu Europas Christlichkeit und Geistigkeit, Gesellschaft und Kultur* (S. 91–107). – Fast die Hälfte des Bandes füllt eine vom Herausgeber erstellte Bibliographie raisonnée mit 500 Titeln der Jahre 1979 bis 1981 über den Vater des abendländischen Mönchtums und sein Werk.

R. S.

Peter Landau, *Das Dekret des Ivo von Chartres. Die handschriftliche Überlieferung im Vergleich zum Text in den Editionen des 16. und 17. Jahrhunderts*, ZRG Kan. 70 (1984) S. 1–44, setzt mit dieser Studie seine Untersuchungen zur Überlieferung der kanonistischen Werke Ivos von Chartres fort (siehe DA 40, 646). Die Erstausgabe des Dekrets von 1561 durch Johannes Molinaeus stützte sich auf zwei heute